

## Protokoll

Nr. 06/2023

### **über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 14.11.2023 im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00  
Sitzungsende: 22:08

#### **TAGESORDNUNG**

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Berichte und Anfragen
3. Verleihung der Bronzenen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim an Sybille Hanke
4. SPD-Antrag – Gutachten zu Erhalt und Erneuerung der gemeindeeigenen Sportanlagen „An der Ruh“
5. SPD-Antrag – Erweiterung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Kerngemeinde
6. CDU-RWG-Antrag - Förderung der Aktiven der Einsatz- und Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim mit Dauerkarten für das Reichelsheimer Freibad
7. Beschlussfassung der Neufassung der Hauptsatzung
8. Gemeinde Reichelsheim, Bebauungsplan RH 43 „Rohrbach“
  - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf
  - Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
9. Teilaufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes RH 19 "In der Stried" und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 7. Änderung des Bebauungsplanes RH 19 "In der Stried"
10. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan RH 45 Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz
11. Gemeinde Reichelsheim, Neubau FF Grund – BA 88 – Ausbau Innenhof/Alarmhof; Vergabe
12. Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Wasser für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die 21. Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung
13. Änderung der Entwässerungssatzung
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung der Entwässerungssatzung

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter\*innen**

<b>CDU-RWG-Fraktion</b>		
1.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)	
2.	Sabine Adelberger	
3.	Dr. Markus Arras	
4.	Ralf Dingeldey	
5.	Matthias Eitenmüller	
6.	Manfred Gerbig	
7.	Sybille Hanke	
8.	Thomas Hartmann	
9.	Werner Hofferberth	
10.	Thomas Kriegbaum	
11.	Judith Lannert	
12.	Simone Lohbrunner	
13.	Svenja Lopinsky	
14.	Thomas Pieschel	
15.	Marko Schmidt	
16.		
17.		
18.		

<b>SPD-Fraktion</b>		
1.	Klaus Schäfer (stellv. Vors. Gemeindevertr.)	
2.	Kurt Friedrich (Frakt.-Vorsitzender)	
3.	Gerd Baschta	
4.	Siegfried Freihaut	
5.	Martin Hünlich	
6.	Marco Lautenschläger	
7.	Gerd Lode	
8.	Ingrid Rummel	
9.		
10.		
11.		
12.		

<b>Gemeindevertretung FDP</b>		
1.	—	

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	Bürgermeister	
2.	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	Erster Beigeordneter	
3.	Klara Dentler (CDU-RWG)	Beigeordnete	verlässt um 21:08 die Sitzung
4.	Heinz Burgath (CDU-RWG)	Beigeordneter	
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	—		
----	---	--	--

**sonstige** Teilnehmer\*innen:

1.	—		
----	---	--	--

**Schritfführer:**

René Yeatman
--------------

Stellvertretender Vorsitzender Klaus Schäfer stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden vom CDU-RWG-Fraktionsvorsitzenden Heinz Kaffenberger zum Tagesordnungspunkt 5 erhoben:

Er stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung zu nehmen, da das Thema vor einem Jahr in der Sitzung der Gemeindevertretung von der SPD-Fraktion wegen der existierenden Integration in ISEK zurückgezogen wurde. Weiterhin verwies CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger auf die Zuständigkeiten, die in der HGO beschrieben sind.

Nach Stellungnahme zu dem Thema durch Teilnehmer der Fraktionen und Bürgermeister Stefan Lopinsky, bat stellvertretender Vorsitzender Klaus Schäfer die Gemeindevertreter um Abstimmung über den Antrag des CDU-RWG-Fraktionsvorsitzenden.

<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>
15	8	0

Da die erforderliche 2/3-Mehrheit für den Antrag nicht vorlag, bleibt der Tagesordnungspunkt weiterhin auf der Tagesordnung.

### **Zu TOP 1 — Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

#### **Rückstellung verschiedener Maßnahmen durch vorläufige Haushaltsführung**

Das Bauamt und Bürgermeister Stefan Lopinsky haben den Gemeindevorstand informiert, dass durch die vorläufige Haushaltsführung einige Maßnahmen durch das Bauamt zurückgestellt werden müssen und in 2023 aus verschiedenen Gründen (Witterung, Firmenauslastung, Kapazitätsengpässe, Beschwerdeaufkommen, Projektstau, Durchführung der Bauleitplanung und Bürgerberatung) nicht mehr umsetzbar sind. Ol Oliver von Falkenburg ergänzte, dass die Kommunen unter erheblichem Druck durch wachsende gesetzliche Vorgaben, Dokumentationspflichten stehen. Darüber hinaus stellt der Fachkräftemangel die öffentlichen Verwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

#### **Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)**

Der Gemeindevorstand hat die Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) und die dafür notwendige technische und fachliche Unterstützung durch die Kanzlei SWS Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung - GmbH aus 63303 Dreieich mittels der webbasierten Anwendung SWS.pro beschlossen. Die Haushaltsbelastung für 2023 liegt für eine Nutzerlizenz bei 5.081,30 Euro brutto (4.270,00 Euro netto) und in den Folgejahren bei jährlich 3.819,90 Euro brutto (3.210,00 Euro netto).

Nach einer erneuten Fristverlängerung im Jahr 2022, sind die Kommunen ab 01.01.2025 verpflichtet, den § 2b UStG umzusetzen. Bisher wurden vorbereitende Maßnahmen, wie der Einnahmcheck in Zusammenarbeit mit der Steuerkanzlei Schüllermann umgesetzt. Jedoch basieren die Daten auf der Bestandsaufnahme 2018/2019. Angesichts der immer komplexer werdenden steuerlichen Anforderungen ist ein internes Kontrollsystem für Steuern (TCMS) ein wirksames Instrument, den Risiken aktiv entgegenzuwirken.

### **Alte Schule Beerfurth Archiv**

Der Gemeindevorstand hat die Ertüchtigung der Alten Schule Beerfurth nach Bauabschnitt 1 i.H.v. ca. 43.000 € brutto beschlossen. Außerdem billigt der Gemeindevorstand die Beauftragung des Architekturbüro Kaffenberger für die weiteren Vorentwurfsplanungen des Projektes mit Planungsleistungen in Höhe von 14.437,68 € brutto.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Stefan Lopinsky, dass er über Charlotte Voß mit der ev. Kirche bzgl. Gebäuden in Kontakt steht, die durch die ev. Kirche an die Gemeinde Reichelsheim zukünftig veräußert werden könnten.

### **Entwicklungsplan – Reichenbergschule – Zukunft des Ganztagsangebotes GTA Grundstück für Mensa**

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Verhandlungen mit dem Odenwaldkreis/ BIMO gemäß einem vereinbarten Lösungsweg und der Klärung der erforderlichen Bedingung wie dem Grundstücksverkauf und der Schaffung der baulichen Voraussetzungen zu führen.

Lösungsweg:

1. Verkauf des Grundstückes in einer Größe von ca. 900 m<sup>2</sup> zu einem Grund- und Bodenpreis von 170 € pro m<sup>2</sup> (derzeitiger Bodenrichtwert für das Gebiet). Die Fläche sollte einen Abstand vom Bestandsgebäude der Feuerwehrgebäude von mindestens 10 m haben. Auch sollte der rückwärtige Weg zu Andienung des Feuerwehrgerätehauses erhalten bleiben.

2. Darüber hinaus ist zu finanzieren:

- Die Umsetzung der Grillhütte samt befestigter Fläche auf den Übungsplatz
- Eine Treppe einschließlich Gehweg vom Feuerwehrgerätehaus (OG-Ebene) auf den Übungsplatz

### **Aufstellung Haushalt 2024**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Firma Eckermann & Krauß mit der Aufstellung des Haushaltes 2024, gemäß des Angebotes i. H. v. 19.992,00 Euro (brutto) zu beauftragen.

### **Neuer besonderer Gemeindevorstand und stellvertretender Gemeindevorstand**

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ausscheiden von AR Jürgen Martini hat der Gemeindevorstand gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) beschlossen, Herrn VFW Stefan Wolf zum neuen besonderen Gemeindevorstand und Herrn VA Andreas Baier zum neuen besonderen stellvertretenden Gemeindevorstand mit Wirkung zum 01.12.2023 bis auf Widerruf zu bestellen. Gleichzeitig wird die Bestellung des seitherigen besonderen Gemeindevorstandes in Person von AR Jürgen Martini und die Bestellung des seitherigen stellvertretenden Gemeindevorstandes in Person von VA Dieter Stephan mit Ablauf des 30.11.2023 widerrufen.

### **Sitzungstermine 2024**

Die Sitzungstermine für das kommende Jahr 2024 wurden festgelegt und werden zeitnah verteilt.

Die Liste der Sitzungstermine liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Der Bericht Nr.1 über den Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 28 GemeindehaushaltsVO wurde den Gemeindevertretern am 09.11.2023 zugesandt und Bürgermeister Lopinsky erläuterte die wesentlichen Punkte, die eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses in Aussicht stellen, in der Sitzung. Nach Darstellung des Berichts verwies der Bürgermeister auf den personellen Ausfall im Bereich Finanzen und darauf, dass ein 2.Bericht zum Haushaltsvollzug für dieses Jahr wohl nicht mehr aufgestellt werden könne und die Kommunalaufsicht deshalb angeschrieben worden ist.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises vom 26.10.2023 mit den angekündigten Verfügungen zur Haushaltssatzung der Gemeinde Reichelsheim für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 09.11.23 an die Gemeindevertreter versandt und von Bürgermeister Lopinsky in seinen Kernaussagen erläutert.

### **Zu TOP 2 — Berichte und Anfragen**

- Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete von der Mitgliederversammlung der Aktionsgemeinschaft für Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL) in der letzten Woche.
- CDU-RWG Gemeindevertreter Werner Hofferberth berichtete über die in der letzten Woche stattgefundenen Versammlung des Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO). SPD-Gemeindevertreter Siegfried Freihaut ergänzte den Bericht u.a. in Bezug auf anstehende Mehrkosten durch die zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Abgaben.

### **Zu TOP 3 — Verleihung der Bronzenen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim an Sybille Hanke**

Bürgermeister Stefan Lopinsky und der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Klaus Schäfer bedankten sich ausführlich für die jahrelangen zeitaufwendigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeindevertretung, dem Haupt- und Finanzausschusses, dem Ortsbeirat in Beerfurth und in mehreren Vereinen.

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses der Ehrenkommission vom 26.09.2023 wurde Frau Sybille Hanke für die langjährige Wahrnehmung eines politischen Mandats in der Gemeinde bzw. für hervorragendes ehrenamtliches Engagement mit der Bronzenen Verdienstmedaille für über 17-jährige aktive kommunalpolitische Tätigkeiten ausgezeichnet.

### **Zu TOP 4 — SPD-Antrag – Gutachten zu Erhalt und Erneuerung der gemeindeeigenen Sportanlagen „An der Ruh“**

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich informierte auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion vom 30.10.2023:

Die Leichtathletikabteilung des KSV Reichelsheim kann auf der Anlage aus Sicherheitsgründen keine Wettkämpfe (z.B. Kreismeisterschaften) ausrichten, weil u.a. die marode, nicht mehr trittfeste Abdeckung der Drainage eine Gefahrenquelle darstellt. Wenn Läufer darauf treten, besteht erhebliche Sturz- und Verletzungsgefahr. Auch Wettkämpfe auf der Rasenfläche sind davon betroffen. Die Tartanbahn ist abgenutzt, teilweise rissig und entspricht keinem Wettbewerbsstandard mehr. Das gilt auch für die Weitsprunganlage. Daneben wäre auch der Zustand der Tribüne, der beschädigte Treppenaufgang am GAZ-Parkplatz sowie der Kunstrasenplatz zu begutachten.

Das Gutachten soll die Grundlage für einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan zur Instandsetzung der Anlage sein.

Ziel einer ersten Sanierungsphase wäre, dass zeitnah wieder Wettkämpfe ausgetragen werden könnten.

Zur zeitlichen und finanziellen Ausrichtung eventueller Baumaßnahmen soll parallel zum technischen Gutachten geklärt werden, ob Fördermittel aus Bundes- und Landesprogrammen nutzbar wären. Daneben wäre auch die Kreisschulbehörde wegen der Nutzung durch die GAZ einzubeziehen. Aufgabe des KSV Reichelsheim wäre es, die Sportverbände (z.B. Landesportbund) anzusprechen.

Durch die Sanierungsmaßnahmen würden Gemeinde und Sportverein als Wettkampfausrichter wieder mehr in den Blick der Öffentlichkeit rücken und attraktiver für Mitglieder und Einwohner werden. Auch die GAZ wäre damit nach der Erneuerung von Sporthalle und Hallenbad wieder eine Top-Adresse für den Schulsport im Odenwaldkreis.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

In den Haushalt der Gemeinde Reichelsheim sind 15.000 € für das Jahr 2024 einzustellen, um ein Gutachten zu Erhalt und Erneuerung der gemeindeeigenen Sportanlagen „An der Ruh“ erstellen zu lassen.

Bürgermeister Stefan Lopinsky informierte darüber, dass Einigkeit bzgl. der Sanierung der Sportanlage besteht. Er wies auf die geplanten Investitionen für die Jahre 2024 – 2026 und auf die möglichen Förderungen durch den Kreis hin.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger wies darauf hin, dass auch die CDU-RWG-Fraktion der Meinung ist, dass die Instandsetzung dringend erforderlich ist. Ein weiteres Gutachten für bereits geplante Investitionen mit der entsprechenden Geldbindung zu erstellen wird als nicht notwendig angesehen. Die CDU-RWG-Fraktion steht daher nicht hinter dem Antrag.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

In den Haushalt der Gemeinde Reichelsheim sind 15.000 € für das Jahr 2024 einzustellen, um ein Gutachten zu Erhalt und Erneuerung der gemeindeeigenen Sportanlagen „An der Ruh“ erstellen zu lassen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	15	0

### **Zu TOP 5 — SPD-Antrag – Erweiterung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Kerngemeinde**

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich informierte auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion vom 30.10.2023:

Der im südlichen Abschnitt der Bismarckstraße bereits bestehende verkehrsberuhigte Bereich soll nach Norden / Nord-Westen erweitert werden und sich über folgende Straßenabschnitte erstrecken:

- Bismarckstraße, auf gesamter Länge
- Rathausplatz
- Mühlgasse, auf gesamter Länge
- Laudenaus Straße, auf gesamter Länge

Der Bereich ist auf der beigefügten Karte gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang sind nach Maßgabe der StVO und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften die erforderlichen Stellplätze für den ruhenden Verkehr zu markieren sowie die entsprechenden baulichen Maßnahmen

vorzusehen. Ein Teil der markierten Stellplätze soll in Verbindung mit entsprechenden Ausweisen für die Anwohner reserviert werden.

Für Einzelhandel und Gastronomie sollen auf Antrag Flächen für Warenpräsentation, Bestuhlung, Sonnenschirme, mobile Blumenkübel etc. möglich werden, wobei stets genügend Verkehrsraum für Pkw, leichte Lkw (Lieferverkehr) und Rettungsfahrzeuge erhalten bleiben muss sowie Behinderungen und Gefahrenstellen vermieden werden sollen.

Die Gemeindeverwaltung soll einen entsprechenden Vorschlag sowie eine Kostenschätzung hierzu ausarbeiten und in einer Sitzung der Gemeindevertretung vorstellen.

### **Begründung**

Die Weiterentwicklung der Bismarckstraße und deren Umfeld war einer der Schwerpunkte beim Bürger-Workshop Mobilitätskonzept am 20.09.23. Der Veranstaltung war sehr gut moderiert, mit konkreten Zahlen, Daten und Fakten unterlegt, sodass sich konkrete und umsetzbare Ideen ergaben. Unter Beteiligung der anwesenden Bürger, darunter Gewerbetreibende und Anwohner in diesem Bereich, entstand in der Diskussion oben genannter Vorschlag und erhielt von den Teilnehmern über ein Punktesystem große Zustimmung.

Die Erweiterung in der Laudenaus Straße und Mühlgasse wäre ein Gewinn an Sicherheit für die Anwohner. Die Straße wird von Kindern gerne zum Spielen benutzt. Eine Temporeduzierung für Fahrzeuge auf die dann gebotenen 7 km/h Höchstgeschwindigkeit wäre ein wichtiger Beitrag. Flächen für (Anwohner-) Stellplätze wären so zu gestalten, dass unübersichtliche Stellen vermieden werden. Auch auf die Parkmöglichkeiten auf dem Friedhofsparkplatz sollte hingewiesen werden.

Auf dem Rathausplatz wäre eine ringförmige Bank, die den Lindenstamm umschließt, eine Gestaltungsidee, um die Aufenthaltsqualität zu steigern sowie den Ortskern zu beleben. Grundsätzlich könnte in diesem Rahmen auch der weitere Ausbau der E-Ladeinfrastruktur (E-Ladesäulen) berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Projektes „Lebendige Zentren“ wurde wiederholt von Bürgern darauf hingewiesen, dass bereits sehr viel an guten Ideen und Planung (u.a. zu Stadtbegrünung) entwickelt wurde, jedoch bisher nur sehr wenig konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden. Der im Antrag vorgesehene Bereich könnte mit begrenzter Einbeziehung übergeordneter Planungsebenen zeitnah und mit überschaubarem Budget (darauf sollte die Planung ausgerichtet sein) durch die Gemeinde selbst neugestaltet werden.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger beantragte eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung zur Klärung und Abstimmung.

21:06 — die Sitzung wird unterbrochen

21:11 — die Sitzung wird wieder fortgesetzt

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich schlug vor, auf Grund der Zuständigkeiten die Vorschläge an den Bürgermeister weiterzugeben, der zeitnah die Verkehrskommission einberufen möge..

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger wies zunächst darauf hin, dass die CDU-RWG-Fraktion nach wie vor zu der Ablehnung des Antrages steht. Es würde hier sehr viel Geld investiert. Es sollte stattdessen auf die Ergebnisse der ISEK gewartet werden.

Stellvertretender Vorsitzender Klaus Schäfer stellte die Frage, ob die SPD-Fraktion den Antrag zurückziehen will.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich erklärte dazu, dass die Inhalte aus dem Workshop aufgegriffen werden sollen; er finde den Hinweis von Herrn Kaffenberger gut, das Planungsbüro einzubeziehen.

Stellvertretender Vorsitzender Klaus Schäfer fasste abschließend zusammen, dass der Antrag von der SPD-Fraktion zurückgezogen wird. Es wird angeregt, dass die Verkehrskommission sich mit dem Thema befassen soll.

Eine Entscheidung der Gemeindevertretung ist daher nicht erforderlich.

### **Zu TOP 6 — CDU-RWG-Antrag Förderung der Aktiven der Einsatz- und Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim mit Dauerkarten für das Reichelsheimer Freibad**

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger stellte den Antrag entsprechend der Sitzungsvorlage vor:

Aktive Feuerwehrleute stehen tagtäglich rund um die Uhr ehrenamtlich für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger schützend und helfend zur Verfügung. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt überwiegend in der Freizeit ohne finanziellen Ausgleich wie z.B. dies bei Übungsleiter\*innen im Sport und Kulturbereich regelmäßig der Fall ist. Auch die Mitglieder der Jugendabteilungen sollen hier nicht vergessen und in die Förderung eingeschlossen werden. Um einen sichtbaren und fühlbaren Dank abzustatten, stellen wir folgenden Antrag:

Aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die die rechtlich vorgegebenen 40 Ausbildungsstunden im Jahr geleistet haben, sowie die regelmäßig anwesenden Mitglieder der Jugendabteilungen erhalten als Dank für ihren Einsatz und ihr Engagement im zurückliegenden Jahr eine Dauerkarte für das Reichelsheimer Freibad in der kommenden Saison.

**Begründung:** Die Begründung ergibt sich aus den vielfältigen selbstlosen Hilfsdiensten der aktiver der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit und bedarf keinen zusätzlichen Worten.

Die Kosten, die sich als Mindereinnahmen darstellen, sind gerechtfertigt und nur eine kleine Anerkennung für die geleisteten Stunden. Bei einer Einsatzstärke von nahezu 120 Ehrenamtlichen sowie 85 Kindern und Jugendlichen in der Gesamtgemeinde belaufen sich die theoretischen Mindereinnahmen auf circa zehntausend Euro. Dies muss aller Erfahrung nach reduziert werden da nicht alle Begünstigten Schwimmbadbesucher sind. Setzt man die Mindereinnahmen mit der Anzahl der Stunden im Einsatz, auf Übungen und in Weiterbildung in Relation, kommt bei den Aktiven ohnehin nur ein recht kleiner Einzelbetrag als Anerkennung zur Geltung. Wir sind der festen Überzeugung, dass unsere aktiven und Jugendabteilungen der Feuerwehr diese Anerkennung in hohem Maße verdient haben.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich stellte zunächst fest, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der CDU-RWG-Fraktion begrüßt. Die SPD-Fraktion stellte gleichzeitig einen Änderungs- bzw. Erweiterungsantrag, den Kreis der in Betracht kommenden Personen zu erweitern.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich gab dazu eine Begründung ab und stellte die Änderungen/Ergänzung zum Antrag der CDU-RWG-Fraktion vor:

Aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die die rechtlich vorgegebenen 40 Ausbildungsstunden im Jahr geleistet haben, sowie die regelmäßig anwesenden Mitglieder der Jugendabteilungen **und die Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen von Kindern und Jugendlichen der ortsansässigen Vereine und Kirchen, die im ablaufenden Jahr regelmäßig tätig waren**, erhalten als Dank für ihren Einsatz und ihr Engagement im zurückliegenden Jahr eine Dauerkarte für das Reichelsheimer Freibad in der kommenden Saison.

Bürgermeister Stefan Lopinsky wies darauf hin, dass bei der Erweiterung auf den Personenkreis ein Konflikt mit der Sozialabgabepflicht entstehen kann.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger sieht in dem Antrag der SPD-Fraktion noch Unklarheiten bei der Formulierung „regelmäßig tätig...“. Was ist als „regelmäßig tätig“ anzunehmen?

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger beantragte eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung zur Klärung und Abstimmung.

21:26 — die Sitzung wird unterbrochen

21:33 — die Sitzung wird wieder fortgesetzt

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich formulierte die Ergänzung zum Antrag der CDU-RWG-Fraktion um. Die Ergänzung soll nunmehr lauten:

...und die Übungsleiter\*innen, **Trainer\*innen** und Betreuer\*innen von Kindern und Jugendlichen der ortsansässigen Vereine und Kirchen, die im ablaufenden Jahr regelmäßig tätig **sind und die Kriterien für Ehrenamtskarten erfüllen**, ...

Stellvertretender Vorsitzender Klaus Schäfer fasste nunmehr zusammen, dass zwei Anträge zur Abstimmung vorliegen. Er verlas zunächst den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion und bat um Abstimmung.

Aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die die rechtlich vorgegebenen 40 Ausbildungsstunden im Jahr geleistet haben, sowie die regelmäßig präsenten Mitglieder der Jugendabteilungen und die Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen von Kindern und Jugendlichen der ortsansässigen Vereine und Kirchen, die im ablaufenden Jahr regelmäßig tätig sind und die Kriterien der Ehrenamtskarte erfüllen, erhalten als Dank für ihren Einsatz und ihr Engagement im zurückliegenden Jahr kostenlos eine Dauerkarte für das Reichelsheimer Freibad in der kommenden Saison 2024.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	13	2

Nach der Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion fragte der stellvertretende Vorsitzende Klaus Schäfer, ob die CDU-RWG-Fraktion ihren Antrag mit dem Wort „kostenlos“ zur Verdeutlichung ergänzen möchte. CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger las danach den vollständigen Wortlaut zur Abstimmung vor.

Aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die die rechtlich vorgegebenen 40 Ausbildungsstunden im Jahr geleistet haben, sowie die regelmäßig präsenten Mitglieder der Jugendabteilungen erhalten als Dank für ihren Einsatz und ihr Engagement im zurückliegenden Jahr eine kostenlose Dauerkarte für das Reichelsheimer Freibad in den kommenden Saisons.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

### **Zu TOP 7 — Beschlussfassung der Neufassung der Hauptsatzung**

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel berichtete auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 07.11.2023 und über die nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgten erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen der Hauptsatzung.

Er informierte ebenfalls darüber, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) klargestellt hat, dass die in § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung aufgeführten Euro-Beträge als Brutto-Beträge zu verstehen sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der vorgelegten Form. Die neugefasste Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

### **Zu TOP 8 — Gemeinde Reichelsheim, Bebauungsplan RH 43 „Rohrbach“**

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf**
- Billigung- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 09.11.2023:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes RH 43 „Rohrbach“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Auf Grundlage des Vorentwurfs mit Stand vom 31.05.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 durchgeführt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Es gingen dagegen Stellungnahmen u.a. von Seiten des Kreisausschusses des Odenwaldkreises sowie des Regierungspräsidiums Darmstadt ein. Im Vergleich zum Vorentwurf wurden neben Ergänzungen und redaktionellen Anpassungen der Begründung, des Umweltberichtes und der Hinweise nur folgende Änderungen an der Satzung vorgenommen:

- Festsetzung von fünf Laubbaumen zur Eingrünung (bisher waren vier Laubbäume festgesetzt, alle fünf Bäume sind bereits vorhanden)

- Festsetzung wasserundurchlässiger Beläge im Bereich von Stellplätzen und Verkehrsflächen aus Gründen des Grundwasserschutzes, die Pflicht zur (hier dann seitlichen) Versicherung wurde aber aufrechterhalten
- Ergänzung des Durchlässigkeitsbeiwertes des Dachsubstrates zur Sicherstellung der Wasseraufnahmefähigkeit von begrünten Flachdächern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschlüsse:

#### **Abwägungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RH 43 „Rohrbach“ entsprechend des Vorschlags des Büro Grosser-Seeger & Partner vom 20.09.2023.

<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>
23	0	0

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes RH 43 „Rohrbach“ mit Stand vom 25.09.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem vorgelegten Entwurf die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend durchzuführen

<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>
23	0	0

#### **Zu TOP 9 — Teilaufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes RH 19 "In der Stried" und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 7. Änderung des Bebauungsplanes RH 19 "In der Stried"**

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 09.11.2023:

Auf dem Flurstück Nr. 157/1,156;155, in der Flur 10, Gemarkung Reichelsheim befindet sich derzeit der Netto- Lebensmittelmarkt.

Die Errichtung des derzeitigen Lebensmittelmarktes im Jahre 1998 basierte auf der Bebauungsplanänderung RH 19.2 „In der Stried“. Hier wurden für den Geltungsbereich des RH 19.2 „In der Stried“ die Festsetzung als Sondergebiet gem. § 11 (3) Pkt. 2 BauNVO mit folgendem Maß der baulichen Nutzung festgesetzt:

Wohn- und Geschäftshaus mit Verbrauchermarkt mit einer Bruttogeschossfläche von max. 1200 m<sup>2</sup> und einer Verkaufsfläche von max. 700 m<sup>2</sup>  
II-geschossig in Offener Bauweise  
GRZ 0,4 und GFZ 0,8

Die Eigentümerin, RATISBONA Projektentwicklung GmbH aus Regensburg, hat mit Schreiben vom 24.10.2023 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt.

In der Begründung hierzu heißt es:

Wir planen die Neuaufstellung des bestehenden Netto- Lebensmittelmarktes und möchten das hierfür erforderliche Planrecht gemeinsam mit Gemeinde Reichelsheim und dem Odenwaldkreis herbeiführen. Es ist ein Teilabriss des bestehenden Marktes geplant. Einige Wände und die Anlieferung sollen bestehen bleiben. Ebenso soll die Stellplatzanlage geringfügig angepasst werden.

Die wesentliche Änderung bezieht sich auf die geplante Größe des Marktes mit einer Bruttogeschossfläche von 1.416 m<sup>2</sup> und der Verkaufsfläche von 950 m<sup>2</sup>.

In Abstimmung mit dem Kreisbauamt des Odenwaldkreises kann die geplante Maßnahme nicht mit einer Befreiung zu den Festsetzungen des bestehenden Baurechtes genehmigt werden.

Mit der Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans RH 19.2 „In der Stried“ werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

Sondergebiet Einzelhandel gemäß §11 Abs. 3 Pkt. 2 BauNVO

Änderung der Bruttogeschossfläche und der Verkaufsfläche

Festsetzungen zur Grünordnung und zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und Ausgleichsmaßnahmen

Die Fläche des Grundstückes Flur 10, Flurstück 157/2 der Gemarkung Reichelsheim bleibt von der Änderung unberührt, hier gilt der Bebauungsplan RH 19.2 „In der Stried“ mit seinen Festsetzungen weiterhin.

Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Für den Geltungsbereich wurde im aktuellen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reichelsheim die Festsetzung Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel getroffen. Somit wird mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan RH 19.7 „In der Stried“ die Grundkonzeption des Flächennutzungsplanes gewahrt.

Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes RH 19 „In der Stried“ erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Der Lageplan liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- a) die Teilaufhebung des Bebauungsplanes RH 19.2 „In der Stried“ für den Geltungsbereich der geplanten Änderung
- b) die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans RH 19 „In der Stried“ mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan RH 19.7 „In der Stried“ für den Geltungsbereich.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

### **Zu TOP 10 — Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan RH 45 Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz**

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 09.11.2023:

Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht das Erneuerbare Energien Gesetz 2023 vor, dass die Kapazität von Solaranlagen von derzeit ca. 70 GWp auf 215 GWp erhöht werden soll. Mindestens die Hälfte der Kapazitäten soll dabei durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen beigesteuert werden.

Ebenso wie die Bundesregierung beabsichtigt auch Hessen bis zum Jahr 2045 den Endenergieverbrauch möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken. Ein wesentlicher Baustein der Energie- und Wärmewende ist die Solarenergie. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans leistet die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim in dem ihr möglichen Rahmen einen Beitrag, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch zu erhöhen und damit im Interesse des Klima- und Umweltschutzes den Verbrauch fossiler Energieressourcen sowie energiebedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren.

Der Investor plant eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Außenbereich auf einer Fläche der Gemarkung Gersprenz, Flur 4, Flurstücke 62, 70 und einer Teilfläche des Flurstückes 91. Davon sind ca. 2,77 ha als Grünland und ca. 2,03 ha als Ackerland ausgewiesen. Die Flächen sind durch einen Weg von einer getrennt. Die Anlage ist mit einer Leistung von 4,3 MW/a geplant. Die Flächen für die Anlage werden privatrechtlich gesichert.

Zur Durchführung der Bauleitplanung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Diesem Erfordernis soll mit dem vorstehenden Beschluss Rechnung getragen werden. Die Bauleitplanung beginnt mit der Fassung des vorstehenden Beschlusses.

Vorhabenträger ist die Firma ksolar Projekte GmbH aus dem Sauerland (Brilon). Die Firma ksolar Projekte GmbH hat das Projekt im Rahmen eines Projektsteckbriefs vorgestellt und damit zugleich einen Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans gestellt. Zugleich hat die Firma ksolar Projekte GmbH erklärt, dass sie alle Kosten des Planungsverfahrens übernehmen und das Planungsbüro selbst beauftragen wird.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger stellte fest, dass bei der Vorstellung des Projektes in der Ausschusssitzung die meisten Punkte des Kriterienkataloges angesprochen wurden. Man steht der Sache generell positiv gegenüber, will sie aber weiterhin beobachten, insbesondere im Hinblick auf das Thema 'Geräusentwicklung der Transformatoren'.

Stellvertretender Vorsitzender Klaus Schäfer stellte fest, dass in der Sitzung keine Entscheidung über ein Projekt getroffen wird, sondern nur der Anstoß zur Eröffnung eines Projektes gegeben werden soll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans RH 45 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz“ mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren auf den im Anhang zu diesem Beschluss dargestellten Geltungsbereich der Teilflächen 1-3 zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

Der im Beschluss in Bezug genommene Geltungsbereich liegt als Anlage dem Protokoll bei.

### **Zu TOP 11 — Gemeinde Reichelsheim, Neubau FF Grund – BA 88 – Ausbau Innenhof/Alarmhof; Vergabe**

Die Leistungen für die Herstellung des Innenhofes/Alarmhof des Neubaus der FF Grund wurde am 06.10.2023 über die Vergabestelle des Odenwaldkreises öffentlich nach HVTG/VOB ausgeschrieben. Die Kostenschätzung für den BA 18 Innenhof/ Alarmhof beläuft sich auf 296.961,10 € (brutto). Zur Submission am 02.11.2023 lagen nach der öffentlichen Ausschreibung acht Angebote mit Angeboten zwischen 331.343,60 € und 399.561,54 € (brutto) vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 die Vergabe der Leistung an die Firma Nicolaus Kilian GmbH in Höhe von 331.589,16 € (brutto) beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim bestätigt den Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Reichelsheim zur Vergabe des BA 18- Herstellung des Innenhofes/Alarmhof des Neubaus der Feuerwehr Grund an das Unternehmen Nikolaus Kilian GmbH aus Fürth in Höhe von 331.589,16 € (brutto).

<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>
23	0	0

### **Zu TOP 12 — Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung**

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Wasser für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025**

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel erläuterte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 25.10.2023 die Ermittlung und Schätzung der Gebührenkalkulation 2024 und 2025, sowie die Vorgehensweise für Ausgleichszahlungen bei Unter- bzw. Überdeckungsbeiträgen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 25.10.2023 wird zugestimmt. Sie hat der Gemeindevertretung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergrößen.

Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.

Aktuell sind in der Wasserversorgung folgende Gebührenergebnisse noch nicht ausgeglichen:

**2020-2021                      Unterdeckung                      -16.497 €**

Die Gemeindevertretung folgt dem Vorschlag der Verwaltung, die noch bestehende Unterdeckung aus dem Zeitraum 2020-2021 in Höhe von -16.497 € im Kalkulationszeitraum 2024-2025 zum Ausgleich zu bringen und damit alle derzeit noch offenen Vorjahresergebnisse zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

	Netto	Brutto (incl. 7 % MWSt.)
<b>Wasserverbrauchsgebühr</b>	2,00 €/m <sup>3</sup>	<b>2,14 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Grundgebühr</b>		
▪ Bis 5 m <sup>3</sup>	2,34 €/Monat	<b>2,50 €/Monat</b>
▪ Bis 10 m <sup>3</sup>	4,67 €/Monat	<b>5,00 €/Monat</b>
▪ Bis 20 m <sup>3</sup>	11,68 €/Monat	<b>12,50 €/Monat</b>
▪ Über 20 m <sup>3</sup>	16,36 €/Monat	<b>17,50 €/Monat</b>

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

## b) Beratung und Beschlussfassung über die 21. Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte über die Ergebnisse der Sitzung vom 07.11.2023 und verlas den Beschlussvorschlag.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 1 bis 5 a, 6 a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) in der Sitzung am 14.11.2023 folgende

### 21. Änderungssatzung

#### zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung

vom 15.12.1981, zuletzt geändert am 25.11.2021,

beschlossen:

#### Artikel 1

§ 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 cbm Frischwasser 2,14 EUR“

(Bruttoendpreis = Nettopreis + 7 % Umsatzsteuer).“

#### Artikel 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Vorschriften eingehalten wurden.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

### Zu TOP 13 — Änderung der Entwässerungssatzung

#### a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte über die Ergebnisse der Sitzung vom 07.11.2023 und verlas den Beschlussvorschlag.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 26.10.2023 wird zugestimmt. Sie hat der Gemeindevertretung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2024** bis **31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Bis einschließlich des Jahres 2019 sind derzeit alle Vorjahre ausgeglichen. In den Jahren 2020 und 2021 sind insgesamt **Überdeckungen** in Höhe von **152.669 €** entstanden, die sich wie folgt zusammensetzen:

#### **Schmutzwasserbeseitigung**

2020-2021	Überdeckung	77.420 €
-----------	-------------	----------

#### **Niederschlagswasserbeseitigung**

2020-2021	Überdeckung	75.249 €
-----------	-------------	----------

Die Gemeindevertretung folgt dem Vorschlag der Verwaltung, alle Ergebnisse aus Vorjahren vollständig zum Ausgleich im vorliegenden Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen.

5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwasserverbrauchs- und Abwassergrundgebühren für den Zeitraum von **01.01.2024 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b>3,12 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>0,40 €/m<sup>2</sup></b>
<b>Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung</b>	
<b>Bis 5 m<sup>3</sup></b>	<b>4,00 €/Monat</b>
<b>Bis 10 m<sup>3</sup></b>	<b>8,00 €/Monat</b>
<b>Bis 20 m<sup>3</sup></b>	<b>20,00 €/Monat</b>
<b>Über 20 m<sup>3</sup></b>	<b>28,00 €/Monat</b>
<b>Grundgebühr Niederschlagswasserbeseitigung</b>	
<b>pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche</b>	<b>0,05 €</b>

<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>
23	0	0

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung der Entwässerungssatzung**

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte über die Ergebnisse der Sitzung vom 07.11.2023 und verlas den Beschlussvorschlag.

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. S. 71), zuletzt mehrfach geändert, § 14a eingefügt und § 20 neu gefasst durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 25.05.2023 (GVBl. S. 357), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) in der Sitzung am 14.11.2023 folgende

**Satzung zur 6. Änderung  
der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald),  
vom 17.12.2013, zuletzt geändert am 25.11.2021,**

beschlossen:

**Artikel 1**

§ 26 (1) erhält folgende Fassung:

„Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,40 EUR jährlich erhoben.“

### Artikel 2

§ 28 (1) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,12 EUR.“

### Artikel 3

Diese Änderungen treten am 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Vorschriften eingehalten wurden.

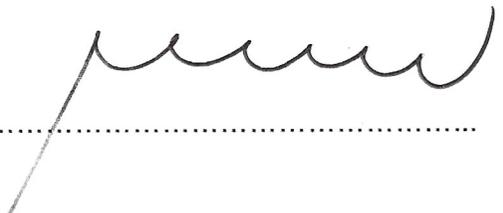
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

der Schriftführer:



(Yeatman)

der stellvertretende  
Vorsitzende:



(Klaus Schäfer)

### Anlagen:

- zu TOP 1
  - Termine HuFA+GV 2024+Bürgerversammlung 2024 - mit Änderungen 16.11.2023.pdf
- zu TOP 9
  - Lageplan - Änderung 'In der Stried'.pdf
- zu TOP 10
  - Geltungsbereich der Teilflächen 1-3.pdf